

An
Ständige Vertretung der Bundesrepublik
Deutschland bei der Europäischen Union
c/o Michael Clauss
Rue Jacques de Lalaing 8-14
1040 Brüssel

Berlin, 21. April 2020

**Deutsche Ratspräsidentschaft 2020, Sponsoring der Ratspräsidentschaft /
Lebensmittelkennzeichnung**

Sehr geehrter Herr Clauss,

am 1. Juli 2020 wird Deutschland turnusmäßig die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns als eine in mehreren EU-Mitgliedstaaten vertretene politisch und finanziell unabhängige Verbraucherrechtsorganisation¹, Sie wegen zweier Themen anzusprechen.

Zum einen geht es um die Frage des Sponsorings der jeweils halbjährlichen Ratspräsidentschaft durch private Unternehmen. Zum anderen um die Einführung einer einheitlichen Nährwertkennzeichnung auf allen verpackten und verarbeiteten Lebensmitteln in der EU.

Sponsoring der EU-Ratspräsidentschaft:

Nach Auskunft gegenüber dem Deutschen Bundestag² verzichtet die Bundesregierung „grundsätzlich auf die Annahme von Sponsoringleistungen für Maßnahmen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft (...). Ausnahmen können in geringem Umfang regionale Produkte oder in geringem Umfang regionale Dienstleistungen sein.“

Wir begrüßen diese Erklärung sehr.

Zugleich drängt sich jedoch die Frage auf, weshalb die Bundesregierung überhaupt Ausnahmen von dem Verzicht auf Sponsoringleistungen macht und weshalb sie nicht die benötigten Lebensmittel, Getränke und Dienstleistungen im normalen Beschaffungsverfahren erwirbt.

In der gleichen Bundestags-Drucksache heißt es außerdem: „Die Entscheidung zukünftiger Präsidentschaften für den Bereich Sponsoring obliegt jedoch weiterhin den jeweiligen Mitgliedsstaaten.“³

¹ <https://www.foodwatch.org/en/foodwatch-international/>

² Siehe Antwort 14 in: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/162/1916296.pdf>

³ Siehe Antwort 18 in: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/162/1916296.pdf>

Deshalb erlauben wir uns, Sie auf eine Anfang dieses Jahres ergangene Empfehlung des Europäischen Ombudsmanns hinzuweisen, die in Reaktion auf eine im Juni 2019 von foodwatch eingereichte Beschwerde ergangen ist⁴

„Der Ombudsmann ist der Ansicht, dass die Haltung des Rates, er trage keine Verantwortung, wenn es um das kommerzielle Sponsoring einer Ratspräsidentschaft geht, und seine daraus resultierende Untätigkeit einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit darstellt.

[...]

Der Rat der EU sollte den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Frage des Sponsorings der Präsidentschaft geben, um die Reputationsrisiken für die EU zu mindern.“

Zugleich bittet der Ombudsmann den Rat der Europäischen Union, bis zum 6. Mai 2020 mit einer detaillierten Stellungnahme zu antworten.

Im Lichte dieser Empfehlung erscheint es uns dringend geboten, dass Deutschland seine Präsidentschaft und die damit einhergehende Verantwortung für die politische Vertrauenswürdigkeit der EU-Institutionen bei den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union nutzt, um das seit vielen Jahren umstrittene und reputationschädigende Sponsoring der EU-Institutionen durch private Unternehmen zu beenden und eine entsprechende verbindliche Regelung zu erwirken.

Einheitliche Nährwertkennzeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln:

Nachdem Frankreich im Jahr 2017 eine Nährwertkennzeichnung namens „Nutri-Score“ eingeführt hat, wurde dieses Modell auch in Belgien, Spanien, den Niederlanden und Luxemburg als freiwillige Kennzeichnung empfohlen. Auch Deutschland hat jüngst das Notifizierungsverfahren bei der Kommission gestartet, um den Nutri-Score auf freiwilliger Basis einzuführen.

In der (bisher nur als Entwurf vorliegenden) „Farm to Fork“ Strategie der EU-Kommission ist sogar von der Einführung einer EU-weit verpflichtenden einheitlichen Nährwertkennzeichnung die Rede.

In diesem Kontext stellt sich die Frage, ob Deutschland beabsichtigt, im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft die EU-weite Etablierung eines einheitlichen Nährwertkennzeichnungssystems voranzutreiben.

Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn Sie uns die Gelegenheit gäben, uns mit Ihnen über diese Fragen zeitnah persönlich auszutauschen. Sehr gerne kann dies, den derzeitigen Einschränkungen Rechnung tragend, auch per Videokonferenz geschehen.

In Erwartung Ihrer Reaktion verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Thilo Bode

⁴ <https://www.ombudsman.europa.eu/en/recommendation/en/123134>